

Stand: 05.09.2018

Übersicht zur Punktvergabe in Anlehnung an §§ 4 und 6 der Studienplatzvergabeordnung und dem Bewerbungsvordruck auf Zulassung zu einem Studienplatz

Hier: für den Bachelor-Studiengang **GESUNDHEITS- UND PFLEGEMANAGEMENT**

Diese Übersicht soll **Ihnen** lediglich einen Anhaltspunkt liefern, wie viele Punkte Sie aufgrund Ihrer Angaben und Nachweise voraussichtlich erhalten können. Einer Bewerbung bitte **nicht** beifügen.

Bitte beachten Sie die jeweilige Maximalpunktzahl, die zu erreichen ist. In den Rubriken C, D und E erhalten Sie nicht pro „Tätigkeit“ Punkte, sondern einmalig bei Nachweis der Tätigkeit, die Sie in dem jeweiligen Bereich gemacht haben.

Bei der einschlägigen hauptberuflichen Tätigkeit (C 1) setzen wir **vollzeitige*** Tätigkeit voraus! (*Stundenzahl, die beim jeweiligen Arbeitgeber in Vollzeit je Woche gearbeitet wird).

Zum Wintersemester 2018/19 wurden allen Bewerber_innen zugelassen.



A	Schulische Leistungen	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	-----------------------	---	---

Durchschnittsnote des letzten, zum Nachweis der Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife benötigten Zeugnisses:

1,0 – 1,5	=	10	Punkte
1,6 – 2,0	=	8	Punkte
2,1 – 2,5	=	6	Punkte
2,6 – 3,0	=	4	Punkte
3,1 – 4,0	=	0	Punkte

16 Punkte

Zusätzliche Punkte* für:

Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
= 6 Punkte

Einschlägige Fachhochschulreife (Sozial- und/oder Gesundheitswesen)
= 4 Punkte

**Für andere Abschlüsse gibt es keine Punkte*

B	Besondere Voraussetzungen zur Einschreibung		
---	---	--	--

Mindestens zweijährige abgeschlossene Ausbildung im Gesundheits- oder Pflegebereich
und
mindestens zweijährige Tätigkeit im Gesundheits- oder Pflegebereich

Die besonderen Voraussetzungen zur Studienaufnahme werden nicht bepunktet!



C	Berufliche Bewährung	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	-----------------------------	--	--

1. **Einschlägige hauptberufliche Tätigkeit in einer Einrichtung in evangelisch-kirchlicher oder diakonischer Trägerschaft nach** Ausbildungsabschluss

mind. 9 Monate oder mehr = 3 Punkte

3 Punkte

D	Anerkannte Weiterbildung	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	---------------------------------	--	--

1. Eine erfolgreich absolvierte Weiterbildung entsprechend den Weiterbildungsgesetzen bzw. -ordnungen der Bundesländer (z.B. im Bereich der Onkologie, Anästhesie und Intensivpflege, Gemeindepflege, Psychiatrie, Geriatrie oder des Operationsdienstes) und/oder Stations-/Bereichsleitung/leitende Pflegefachkraft bzw. weitere einschlägige Weiterbildung im Hinblick auf diesen Studiengang (mindestens 400 Stunden)

= 4 Punkte

Eine erfolgreich absolvierte Weiterbildung zur Pflegedienstleiterin/Zum Pflegedienstleiter oder zur Lehrerin/zum Lehrer für Pflegeberufe (mindestens 700 Stunden)

= 8 Punkte

Die Punkte für die einzelnen Weiterbildungen können kumuliert (aufaddiert) werden.

individuelle Punktzahl

E	Engagement im evangelisch-kirchlichen oder diakonischen Bereich	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	--	--	--

1. Ehrenamt in Einrichtungen der Evangelischen Kirche und/oder Diakonie

Mindestens 6 Monate und darüber hinaus

= 1 Punkt

1 Punkt



F	Wartezeit	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	-----------	---	---

1. **Nur** Ablehnungen mangels ausreichender Punktzahl aus vorhergehenden Bewerbungen für **diesen** Studiengang an der EvH RWL

Je **nachgewiesener** Ablehnung

= 1 Punkt

individuelle Punktzahl

G	Zusatzpunkte	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	--------------	---	---

1. Bewerber_innen, die bisher noch an keiner (Fach-)Hochschule für ein Studium eingeschrieben waren, erhalten

= 10 Punkte

10 Punkte

